



Bericht über die Sitzung 2/2001 des Hauptausschusses am 20. Juni 2001 in Bonn

GUNTHER SPILLNER

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung hatte auf seiner zweiten Sitzung im Jahr 2001 unter anderem über die neue mittelfristige Forschungsplanung und über ein Konzeptionspapier des Bundesinstituts zur Internationalisierung der beruflichen Bildung zu beraten.

Mit der Vorlage einer neuen „**Mittelfristigen Forschungsplanung**“ will das Bundesinstitut den Dialog mit seinen Partnern in Politik, Wissenschaft und Praxis über seine Forschungsarbeiten und über seine Vorstellungen künftiger Berufsbildungsforschung intensivieren. Das vorgelegte Programm ist die erforderliche Fortschreibung und zugleich Neufassung der bislang gültigen Forschungsprioritäten.

Das mittelfristige Forschungsprogramm, das in dieser Form das Forschungsprofil des Instituts für die nächsten Jahre dokumentiert, wird sich dynamisch weiterentwickeln. Einmal im Jahr wird in einem gemeinsamen Forschungskolloquium mit dem Forschungsunterausschuss des Hauptausschusses der Anpassungs- und Überarbeitungsbedarf geprüft. Künftige Forschungsergebnisse und neue Erkenntnisse der Berufsbildungsforschung – auch außerhalb des Bundesinstituts – werden hiermit kontinuierlich aufgenommen und integriert. Damit wird ein jeweils aktueller Begründungszusammenhang auch für neue Forschungsperspektiven geschaffen.

Mit dieser Konzeption werden gleichzeitig sowohl die Abstimmungsprozesse innerhalb des Instituts als auch im Forschungsausschuss gestrafft. Der Diskussion von For-

schungsergebnissen wird ein höherer Stellenwert zukommen als bisher. Von besonderer Bedeutung sind dabei auch Fragen zur Umsetzung und Vermarktung der Forschungsergebnisse, d. h. des Ergebnistransfers, sowie Schlussfolgerungen für die Aktualisierung und Modifikation des mittelfristigen Forschungsprogramms.

Der Hauptausschuss beschließt das mittelfristige Forschungsprogramm des Bundesinstituts für Berufsbildung in der vorgelegten Fassung einstimmig. Es wird ins Internet eingestellt und in Broschürenform veröffentlicht werden.

Das im Auftrag des Bundesbildungsministeriums vom Bundesinstitut erarbeitete Konzeptionspapier zur **Internationalisierung der beruflichen Bildung** wird von allen Banken als gute Diskussionsgrundlage für die weitere internationale Arbeit des Bundesinstituts gewürdigt. Seine Inhalte sollen aber noch im Einzelnen einer intensiven Analyse unterzogen werden. Besonders wichtig sei es, neben Beratung und kooperativem Austausch unser Berufsbildungssystem für andere transparent zu machen. Im Übrigen stelle die Konzeption keine Neuorientierung dar, sondern sei vielmehr eine Fortschreibung der bewährten Prinzipien der internationalen Arbeit des Bundesinstituts. Zwischen Arbeitnehmern, Ländern und Bund herrscht Einigkeit darüber, dass ein solches Konzeptionspapier geeignet sei, das Profil des Bundesinstituts im internationalen Bereich zu schärfen, und dass auf seiner Grundlage über personelle und finanzielle Ressourcen nachgedacht werden müsse.

Das Konzeptionspapier wird von allen Banken eingehend geprüft, das Ergebnis dieser Beratungen in die kommende Sitzung des Ständigen Ausschusses 5/2001 am 21. September eingebracht, damit dort über den Entwurf des Konzeptionspapiers abschließend beraten und Beschluss gefasst werden kann.

Frau Pahl, stellvertretende Vorsitzende des Hauptausschusses und Beauftragte des Bundes, informiert mit Bezug auf die letzte Sitzung des Ständigen Ausschusses über den Stand der Entscheidungsfindung innerhalb der Bundesregierung zum In-Kraft-Treten der Verordnung zur Berufsausbildung **Kosmetiker/-in**. Es bestehe innerhalb der Bundesregierung keine Einigkeit darüber, die Verordnung unbefristet in Kraft zu setzen, wie dies die Sozialparteien übereinstimmend und mit Nachdruck – auch im Hinblick auf den Meinungsstand im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit – fordern. Ein Kompromissvorschlag des Bundeswirtschaftsministeriums als Verordnungsgeber sehe nun ein unbefristetes In-Kraft-Treten in zwei Jahren, zum 1. August 2003, vor. Nach zum Teil heftiger Debatte beschließt der Hauptausschuss als Empfehlung an die Bundesregierung, die Verordnung über die Berufsausbildung zum Kosmetiker/zur Kosmetikerin unbefristet und unverzüglich, möglichst noch zum 1. August 2001, in Kraft zu setzen.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, die **neuen Forschungsprojekte 1.3004** – „Beitrag von regionalen Netzwerken (RN) zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit im deutsch-französischen Vergleich“ – und 3.3011 – „Stützung des beruflichen Erfahrungslernens durch virtuelle Kompetenzzentren“ – in das Forschungsprogramm aufzunehmen.

Im weiteren Verlauf diskutiert der Hauptausschuss über die Aufnahme von **IT-Qualifikationen** in alle neuen und zu modernisierenden Ausbildungsordnungen. Hierüber besteht ein gewisser Dissens zwischen den Beauftragten der Arbeitgeber einerseits und dem Bund als Verordnungsgeber sowie den Beauftragten der Arbeitnehmer andererseits. Nach deren Auffassung sind IT-Qualifikationen grundsätzlich in allen Berufsausbildungen zu vermitteln. Die Arbeitgeber vertreten die Meinung, IT-Grundkenntnisse müssten bei Bewerbungen als Allgemeinbildung grundsätzlich vorausgesetzt werden können, die Ausbildungsordnungen sollten darüber hinaus, wo erforderlich, berufsspezifische IT-Qualifikationen enthalten. Sie verwahrten sich gegen eine IT-Standardberufsbildposition.

Im Hinblick auf das **Ende der laufenden Amtsperiode** des Hauptausschusses und seiner Unterausschüsse am 31. August 2001 fasst der Hauptausschuss einstimmig den Beschluss, dass die Unterausschüsse über den Zeitpunkt des Endes ihrer Amtszeit hinaus ihre Sitzungstätigkeit wahrnehmen können, bis neue Unterausschüsse durch den neu konstituierten Hauptausschuss eingesetzt werden.

Der Vorsitzende beschließt die Sitzung mit einer besonderen Würdigung aller mit Ende der Amtszeit ausscheidenden Mitglieder des Hauptausschusses. Er dankt ihnen im Namen des Hauptausschusses für ihre Arbeit und ihr Engagement, verbunden mit den besten Wünschen für ihre weitere berufliche und persönliche Zukunft. ■



Realistische Berufsperspektiven durch Assessment-Verfahren

LOTHAR MÜLLER-KOHLBERG, ULRICH SCHMIDT, GABRIELE WALTER

► Um junge Menschen bei ihrer individuellen Berufs- und Bildungswegplanung zu unterstützen und um mit ihnen leistungsadäquate Berufsperspektiven zu entwickeln, wurden klassische Assessment-Verfahren auf die Bedürfnisse dieses Klientels abgestimmt. Praktisch erprobt wurde dieses neue Orientierungsverfahren erstmals im Bezirk des Arbeitsamtes Bergisch Gladbach mit ca. 50 Jugendlichen und unter Beteiligung des BIBB evaluiert.

Hintergrund dieses Modellprojektes war die erschreckend hohe Zahl an Ausbildungsabbrüchen. Über 40 Prozent der Ausbildungsabbrüche erfolgen aufgrund unzureichender Vorstellungen über Anforderungen des gewählten Berufes und über persönliche Kompetenzen. Durch eine systematische Erfassung der Potenziale Jugendlicher und eine Konfrontation mit dem Arbeitsalltag im Rahmen eines projektorientierten Assessments können die Jugendlichen sowohl mehr über ihre eigenen Stärken und Schwächen erfahren als auch die Anforderungen verschiedener Berufsfelder praktisch und hautnah kennen lernen.